№ 9. 25ster Jahrgang. Donnerstag, den 11. Januar 1855.

Danziger Dampfboot.



Das Dampfboot erscheint außer Sonn= und Festtagen täglich Abends zwischen 7 — 8 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Staats-Lotterie.

Berlin, 10. Jan. Bei der heute angefangenen Ziehung der 1sten Klasse 111ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 34,983; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 25,671 und 39,346; 2 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 74,700 und 75,520.

Orientalische Angelegenheiten.

D. Berlin, 9. Jan. Die heutigen Tagesblätter enthalten von verschiedenen Seiten die wichtige telegraphische Nachricht, daß die Unterzeichner des Dezember-Vertrages mit dem Fürsten Gortschakoff in Wien nun wirklich die Friedensverhandlungen eröffnet haben. Wie unsre Leser sich erinnern, hielten wir gleich bei der Nachricht von dem Zusammentritt der Wiener Conferenz die Ansicht fest, daß nach der Annahme der 4 Garantien durch Rußland bereits die Verhandlungen über Friedenspräliminarien eröffnet seien und deshalb erschien auch der Entschluß Preußens, diese friedliche Entwickelung durch keine Mobilmachung zu stören, durchaus gerechtfertigt. Ob diesen friedlichen Anzeichen ein günstiger Ausgang folgen wird, läßt sich für den Augenblick auch nicht einmal annähernd bestimmen, denn es hängt Alles von der besonnenen Interpretation der Garantien ab, indem man Rußland nicht Forderungen stellt, deren Annahme für das Petersburger Cabinet eine schmachvolle und demüthigende wäre. Ein Grund zu dieser Besorgniß scheint nach den uns gewordenen Mittheilungen auch bis jetzt nicht vorhanden, aber verhehlen dürfen wir uns nicht, daß die Eroberung von Sebastopol leicht die Ansprüche der Westmächte erhöhen und die bei ihnen jetzt herrschende Neigung zum Frieden zurückdrängen könnte. Allerdings wird man bei dem Beginn der Friedensverhandlungen die Frage wegen Abschluß eines Waffenstillstandes in Erwägung ziehen, allein nach den von England und Frankreich getroffenen Maßregeln zur Verstärkung der Expeditions-Armee in der Krim und in Betracht der großen Vortheile, welche die russischen Streitkräfte daselbst mit dem Herannahen einer besseren Jahreszeit theils durch ihre Verstärkung, theils durch ihre bessere Verpflegung, erhalten würden, ist ein Eingehen auf einen Waffenstillstand von den Seemächten kaum zu erwarten. Setzen wir den glücklichen Erfolg der Verhandlungen voraus, so muß man zugestehen, daß derselbe einzig und allein der besonnenen und weisen Haltung der preußischen Politik zu verdanken ist und die Gegner derselben werden dann die Wahrheit unserer oft ausgesprochenen Behauptung zugestehen, daß den Westmächten nichts ferner lag, als Preußen zum Aufgeben seiner neutralen Stellung durch Ergreifung von kriegerischen Maßregeln, deren Erfolg höchst zweifelhaft bleiben müßte, zu nöthigen. Wie sehr außerdem das Vertrauen zu der Stärke Preußens in der eigentlichen öffentlichen Meinung gegen vergangene Jahre gewonnen hat, beweist der günstige Abschluß der preußischen Anleihe, während österreichische Federn stets zu dem Beweise bereit sind, daß Preußen durch die nicht active Theilnahme am Kriege gegen Rußland seine europäische Stellung verscherzen würde.

Berlin, 8. Jan. Preußen hat sich, angemessen der auf Grund des Aprilvertrages abgeschlossenen Militairkonvention mit Oesterreich, gerüstet, und ist im Stande, diejenigen Leistungen zu thun, welche in derselben bedingt worden sind. Zwei Momente sind bei der Ausrüstung unseres Heeres in Betracht zu ziehen, einmal die Herbeischaffung der Mannschaften und Equipirung derselben, das andere Mal die Beförderung derselben. Nach den letzten Einrichtungen, welche die Landwehreinberufung erhalten hat, sind innerhalb eines, und in besonders entlegenen Ortschaften, innerhalb drei Tagen die landwehrpflichtigen Mannschaften einberufen, und in weiteren drei Tagen können sie zur Equipirung bereit stehen, welche sofort erfolgen kann, da die Landwehrzeughäuser voll von Equipirungs- und Armaturgegenständen sind. In spätestens acht bis zehn Tagen können also die einberufenen Mannschaften ihren Marsch antreten. Was die Schnelligkeit der Beförderung betrifft, so sind Einrichtungen auf den Eisenbahnen angeordnet, durch welche es diesen möglich wird, ungeheure Massen von Truppen mit einem Male zu befördern. Es unterliegt mithin keinem Bedenken, daß Preußen seiner Verpflichtung gegen Oesterreich, wenn die Erfüllung derselben durch die Umstände geboten werden sollte, vollständig nachzukommen im Stande ist. Auf jeden Fall werden 100000 Mann früher, als in der ausbedungenen Frist von 36 Tagen, den Oesterreichern zu Hilfe kommen können, und wird es unzweifelhaft sein, daß in weiteren 3 Wochen abermals 100000 Mann gestellt werden können. Hierzu kommt noch, daß vor Einberufung der Landwehr sogar das stehende Heer sogleich in Marsch gesetzt werden kann, und mit den Eisenbahnen gewiß 100,000 Mann innerhalb 8 Tagen bis zur Grenze geschafft werden können. — In der letzten Zeit sind wieder eine Reihe von Anordnungen getroffen worden, nach welchen aus den Erträgen der Eisenbahnabgaben Aktien der betreffenden Eisenbahnen angekauft werden sollen, wodurch es schließlich möglich werden wird, die Eisenbahnen in die Hände des Staats überzuführen. Nach einer oberflächlichen Berechnung dürfen kaum 50 Jahre vergangen sein, und die sämmtlichen Eisenbahnen, welche zur Zeit sich in Preußen befinden, werden Eigenthum des Staats geworden sein, oder wird der Staat wenigstens einen so großen Theil der Aktien besitzen, daß die Verwaltung derselben eigentlich in seiner Hand sich befindet. Während also in Preußen angestrebt wird die Eisenbahnen zum Staatseigenthum zu machen, entäußert man sich derselben in Oesterreich und zwar nicht an Inländer, sondern an Ausländer.

Wien, 8. Jan. Das vom 9ten datirte Blatt der österr. „Wiener Zeitung" enthält nachstehenden Artikel: Vorgestern, den 6ten d. M., benachrichtigte der russische Gesandte den K. K. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Buol-Schauenstein, daß ihm die erbetenen Weisungen seines Allerhöchsten Hofes zugekommen seien, worauf vorgestern eine Konferenz des Kaiserl. französischen, des Königl. großbritannischen Gesandten und des Grafen von Buol mit dem Fürsten Gortschakoff im K. K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattfand. Es hat sich dabei durch die gegenseitigen Erläuterungen herausgestellt, daß der Sinn und die allgemeine Tragweite der Fundamentalpunkte nunmehr von den Bevollmächtigten der genannten vier Mächte in wesentlicher Uebereinstimmung aufgefaßt werden und somit — vorbehaltlich der noch einzuholenden Zustimmung der Kabinette von London und Paris — eine Grundlage gewonnen ist, auf welcher die Verhandlungen zur Wiederherstellung des europäischen Friedens beginnen können.

Paris, 7. Jan. Der Admiral Hamelin hat am 23. Dez. bei seinem Abgange in folgendem Tagesbefehl von den Offizieren und der Mannschaft der Flotte des Schwarzen Meeres Abschied genommen.

„Offiziere und Seeleute! Zu einer Würde erhoben, die zum Theil Euer Werk ist, erhalte ich den Befehl, mit meinem ganzen Generalstabe nach Frankreich zurückzukehren. Ich schätze mich

glücklich das Geschwader in die Hände eines Admirals zurückzulassen, der durch seine Erfahrung und Entschlossenheit eines solchen Kommando's so würdig ist. Offiziere und Seeleute! Wenn die Geschichte dereinst die Feldzüge im Schwarzen Meere und in der Krim beschreibt, wird sie Euch ein Blatt aufbewahren, welches des früheren Ruhmes unserer Marine würdig ist. Der Kaiser hat mehrere Belohnungen, die Ihr verdient habt, bewilligt, sein Gerechtigkeitsgefühl wird sich später auch auf die anderen erstrecken; die lebhafte Unterstützung des Marine-Ministers bürgt mir dafür. Es lebe der Kaiser!"

Am 24. Dez. Morgens hat der Admiral Hamelin unter dem Donner der Kanonen und dem Hurrah der englischen und französischen Schiffe den Hafen von Kamiesch verlassen.

Paris, 10. Jan. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur" enthält eine Rede, welche der Kaiser gestern bei der Revue eines Detachements der Garde, das heute nach der Krim abgeht, gehalten hat. In der Rede heißt es unter Anderem: Nehmet Theil an den Gefahren, nehmet Theil an dem Ruhme. Bald werdet ihr eine edle Weihe erhalten, ihr werdet dazu beigetragen haben, die Adler auf die Mauern Sebastopol's aufzupflanzen. — Der „Moniteur" meldet ferner, daß Omer Pascha nach Balaklava abgereist ist, um in Gemeinschaft mit den Generalen der Alliirten die Kriegsoperationen festzusetzen. Derselbe wird 50,000 Mann türkische Truppen kommandiren. — Das Besatzungs-Corps in Rom wird auf Wunsch des Papstes auf 3500 Mann erhalten werden.

Konstantinopel, 28. Dez. Man kann die Konzentrirung von acht französischen Infanteriedivisionen in der Krim in diesem Augenblick bereits als eine vollendete Thatsache ansehen. Von englischer Seite hat man ebenfalls in den letzten 6 Wochen mehr für die Verstärkung und Reorganisation der Krim-Armee gethan als anfangs erwartet werden konnte, und so ist es möglich gewesen, in demselben Zeitraum, in welchem die französische Armee von 4 Divisionen auf die doppelte Zahl gebracht wurde, d. h. von 40,000 Mann Infanterie auf 80,000 Mann, das englische Heer nahezu zu verdreifachen, oder von 13,000 Mann, die man nach der Affaire von Inkerman noch unter den Waffen hatte, auf 35,000 Mann zu vermehren. Das Resultat dieser bedeutenden Anstrengungen beider Regierungen ist, daß die beiden Oberbefehlshaber nunmehr Alles in Allem 115,000 Mann zur Verfügung haben, die Türken ungerechnet. Letztere sind auf 40 oder 45 Bataillone von je 500 — 700 Mann zu veranschlagen; mithin rund auf 25,000 Mann; 18 Bataillone davon wurden am 18. und 19. Dezember bei Eupatoria ans Land gesetzt; der Rest steht zwischen Balaklava und dem Kloster St. Georg. — Ueber die Verstärkungen, welche inzwischen den Russen zugegangen sind, weiß man hier immer noch nichts Genaueres. Der Feind hat seine Streitkräfte aus dem Bereich der alliirten Armeen zumeist zurückgenommen und hält sein Gros in einer festen Position bei Baktschiserai. Die Gegner läßt er nur von einer einzigen Kavallerie-Division beobachten und verhindert dieselben dadurch, über die Linie Inkerman-Balaklava hinaus zu fouragiren. — Die am 23. Dezember in Konstantinopel durch eine Militair-Kommission zu Degradation und siebenjähriger Galeerenstrafe verurtheilten früheren türkischen Heerführer in der Krim, Suleiman Pascha und Halet Bey wurden gleich nach Verkündigung des Urtheils auf einen Dampfer gebracht, der sie nach Cypern führen soll, wo sie ihre Strafe verbüßen werden.

Der „Globe" schätzt die Stärke des russischen Heeres in der Krim auf 90,900 Mann (154 Bataillone). Auf die Besatzung von Sebastopol würden nach dieser Berechnung 25,000 Mann kommen, während das außerhalb jener Festung stehende Heer des Fürsten Menschikoff 65,000 Mann mit mindestens 12,000 Pferden und 300 Feldgeschützen stark wäre.

Odessa, 28. Dez. Es ist jetzt kein Zweifel mehr: die Türken unternehmen eine große Expedition von Eupatoria gegen die Hauptstadt der Krim. Bekanntlich ist Simferopol eine offene Stadt, Sitz des Gouverneurs und der Oberbehörden; sie liegt am Salgir, hat 15,000 Einwohner, 1 Gymnasium, 4 Moscheen und 3 christliche Kirchen. Die Umgebung ist der reichste und fruchtbarste Theil der Krim, bewässert von den Flüssen Katscha, Belbek und Alma. In diesem Quellengebiet endigt sich die Halbinsel in den berühmten herakleotischen Chersones, und General Osten-Sacken lagert an den Abhängen des taurischen Gebirges, wo er unzweifelhaft den Angriff Omer Paschas erwartet, wenn er nicht selbst gegen Eupatoria die Offensive ergreifen sollte. So viel wir hier in Erfahrung bringen konnten, befinden sich in Eupatoria bereits 18,000 westmächtliche und türkische Truppen. Unsere Kosaken stehen in Sak, an der Straße nach Simferopol, eine Stunde von Eupatoria entfernt.

Rundschau.

Berlin. Durch Erlaß an sämmtliche Königl. Ober-Postdirektionen hat der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten angeordnet: daß die Versendung von Kreuzbandsendungen mit gedruckten oder lithographirten Cirkularen, Anzeigen u. s. w. in welchen einzelne Worte oder Sätze nachträglich durchstrichen oder unterstrichen sind, nur dann der weitern Verfolgung und Bestrafung unterliegen soll, wenn aus den Umständen die Absicht des Absenders erhellt, dem Adressaten durch das Durchstreichen oder Unterstreichen eine an sich darin nicht liegende briefliche Mittheilung zu machen. Auch in dergleichen Fällen ist jedoch vor Einleitung der Untersuchung zur Vermeidung unnöthiger Weitläuftigkeiten die Entscheidung des Herrn Ministers einzuholen.

— Das „C. B." berichtigt seine (auch in unser Blatt übergegangene Mittheilung) über die die Konkursgesetzgebung betreffenden Entwürfe dahin, daß nicht vier, sondern nur drei Vorlagen der zweiten Kammer gemacht sind. Es sind von den früheren sechs Entwürfen vier zu einer einheitlichen Konkurs- und Prioritätsordnung verbunden, in welcher die Tit. 47—50 und der zweite Abschnitt des 51. Titels der allgemeinen Gerichtsordnung gänzlich aufgehen. Es sind in diese neue Konkursordnung nämlich auch der erbschaftliche Liquidations-Prozeß, die Rechtswohlthat der Kompetenz und das Spezial-Moratorium aufgenommen, General-Moratorium dagegen und Cessio bonorum (Abtretung des gesammten Vermögens des Gemeinschuldners an die Gesammtheit der Gläubiger) ganz aufgehoben. Eben so ist aufgehoben das Gesetz vom 26. April 1835 über die Verträge zahlungsunfähiger Schuldner zum Nachtheile der Gläubiger. An dessen Stelle tritt ein Gesetz, welches einem Gläubiger unter allen Umständen, auch außer dem Konkurse das Recht giebt, Dispositionen des Schuldners anzufechten, sobald sich bei der Exekution eine Insufficienz ergiebt. Sehr wichtig und für den preußischen Civilprozeß völlig neu ist die Bestimmung, daß der Richter in diesen Prozessen wie ein Geschworner, unabhängig von positiven Beweisregeln, nach freiem Ermessen entscheidet.

— Im Gegensatz gegen eine vielverbreitete Annahme glauben wir versichern zu dürfen, daß die Absicht, die Steuer-Bonification für den ins Ausland exportirten Spiritus aufzuheben, völlig Seitens der Regierung wieder aufgegeben worden sei. Der Herr Minister-Präsident hat einer Deputation, welche sich dieserhalb an ihn wandte, in bestimmter Form erklärt, daß es nicht im Plane der Regierung liege, in irgend welcher Weise in die Freiheit des Handels nach dieser Seite hin einzugreifen.

Aus Swinemünde berichtet man folgenden wunderbaren Vorfall: Das Schiff Witgenstein, Capt. Dämlow, war am 1. d. M. bei dem furchtbaren Sturm, Nothhafen suchend, dort eingelaufen. Bei dem gewaltig hohen Seegange hatte ein Matrose desselben Arm und Bein gebrochen, ein zweiter war an den Füßen beschädigt, der Capitain selbst war durch eine Sturzsee über Bord gewaschen, aber glücklicher Weise durch eine zweite Welle wieder auf das Verdeck gespült worden, so daß er auf eine kaum glaubliche Weise nicht allein das Leben gerettet hatte, sondern auch ganz ohne körperliche Verletzungen davon gekommen war. (C. A.)

München, 5. Jan. Der bekannte Historiker Graf Mailath soll, nach einer hier eingegangenen Meldung, nebst seiner Tochter den Tod im Starnberger See gefunden haben. Die beiden Leichname wurden, wie es heißt, von einem Fischer ans Land gezogen, und es sollen dieselben durch einen Shawl aneinander gebunden gewesen sein, welcher Umstand um so mehr auf einen Doppel-Selbstmord schließen läßt, als auch die bei der männlichen Leiche gefundenen Papiere sowohl hinsichtlich der Person, als auch der selbstgewählten Todesart kaum noch einen Zweifel obwalten lassen sollen. Die eigentlichen Motive des tragischen Endes des Grafen und seiner Tochter kennt man bis jetzt noch nicht. Der traurige Vorfall erregte hier vielseitige Theilnahme. (A. Z.)

— 6. Jan. Es ist jetzt außer Zweifel, daß das Motiv zu dem entsetzlichen Doppel-Selbstmorde des Grafen Mailath und seiner Tochter Mangel und Noth gewesen.

Paris, 6. Jan. Die in Pera residirenden Engländer haben der daselbst wohnenden Mutter des General Bosquet ein prachtvolles Theeservice aus Silber zum Geschenk überreicht als Huldigung für die Tapferkeit ihres Sohnes. Die Unterzeichnung der Anleihe geht ziemlich gut. Die Engländer sollen 150—200 Millionen genommen haben.

Kunst-Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Die „Darreichung eines Almosens an der Klosterpforte" von J. Mathysen, in Antwerpen, ist — in Betreff der Ausführung — vielleicht das interessanteste Genrebild auf der diesjährigen Ausstellung. Ohne im Stoffe oder in der Composition durch besondere geistige Bedeutung zu imponiren, ist doch die Technik in demselben eine erstaunenswürdige, ja wahrhaft vollendete zu nennen. Der Kopf, das Costüm, und die Haltung des bettelnden Zigeunerweibes interessiren durch etwas eigenthümlich Fremdartiges; mit den sehr delicat behandelten Händen ist der Maler jedoch ein wenig koquet umgegangen, denn sowohl die durch die Oeffnung in der Klosterpforte erscheinende, mildthätige Hand, wie die aufgestützte linke Hand des Weibes sind uns zu absichtlich, wenn auch mit großer Feinheit, präsentirt. Das ausgezeichnet schöne Colorit des Bildes erinnert, noch unterstützt durch das Costüm des Ganzen, an den Meisterpinsel eines Vernet. — Im krassesten Gegensatz zu dieser bewundernswürdigen Eleganz steht eine von W. Bottomley verfaßte schmutzige Pinselphantasie, welche der Maler „Der strickende Hirt vor seiner Heerde" betitelte. — Klarer in Zeichnung und Colorit ist „Das Zwiegespräch" von Otto Meyer in Berlin (Nro. 208.); ein auf dem Rasen sitzender alter Mann, der sich freundlich mit einer ihn neugierig betrachtenden Ziege unterhält; es ist ein ansprechendes Bildchen, drollig und voll Gemüth, — dabei recht sicher in der Zeichnung gehalten. — „Der Maler auf der Studienreise" von Franz Kels, in Düsseldorf, müßte in weit einfacherer, anspruchsloserer Composition viel drastischern Humor dem ganz dankbaren Stoffe abgewonnen haben. Die Technik des Bildes ist gewandt, das Colorit frisch und kräftig; die Gruppirung jedoch könnte bei weitem geschickter, künstlerischer sein. Der Maler hat dabei besonders in der Zuthat der im Stroh sich balgenden Rangen des Guten zu viel gethan; die kleinere Generation macht sich hier allzu breit und beeinträchtigt zum Nachtheil des Ganzen den Hauptpunkt des Bildes. —

Die diesjährigen Werke von Carl Becker in Berlin bieten wenig Anziehendes. Das umfangreichste „Die Ueberraschung" (Nro. 23.) ist zwar in einfachem Ton gehalten, fertig und sicher gemalt, leidet aber an einer poesielosen Trockenheit, die gerade bei derartigen Genrebildern, die nur dem Auge schmeicheln sollen, dem Zwecke sehr entgegen wirkt. Die „Siesta" (Nro. 25.) bietet meistens in den sehr anziehenden Mädchenköpfen dem Gourmand geeignete Nahrung. — „Ein Duett" (Nro. 32) von H. Bohn in Berlin ist in der Idee von wirlich komischer Wirkung; doch ist die Malerei zu mangelhaft, als daß man sich lange davor erbauen könnte. Im Gegensatz dazu zeigt ein gleichfalls nur kleines Bild „Das neugierige Kind" von Högg (Nro. 135.) bei sehr inhaltleerem Stoffe eine ungewöhnliche Fertigkeit in der Behandlung der Farben und eine äußerst saubre Ausführung. — „Der Alchimist" von Webb in Antwerpen ist ein gediegenes Werk, kraftvoll und wahr im Colorit, und anziehend durch das geschickte Arrangement in dem geheimnißvoll und phantastisch ausgeschmückten Raume. G.

(Fortsetzung folgt.)

Schwurgerichtshof zu Danzig.

[Dritte Sitzung am 10. Jan.] Am heutigen Tage kamen zwei Fälle zur Verhandlung. Der erste führte uns den Arbeiter Friedrich Bugschad aus Glettkau vor, welcher wegen Straßenraubes mit Gewalt an der Person in Untersuchung steht. Derselbe ist noch nicht bestraft, sein Aeußeres ist sehr empfehlend und trägt nicht das Gepräge eines Verbrechers Der Thatbestand ist folgender: Die Wittwe Barthels aus Oliva, 66 Jahre alt, geht am 20. Mai v. J. Vormittags um 11 Uhr von dort nach Langefuhr; in der Mitte des Olivaer Wäldchens auf dem Fußsteige springt ihr plötzlich ein Mensch entgegen, welcher ihr mit rauher Stimme zuruft, indem er ihr immer näher auf den Leib kommt „geben Sie mir was." In ihrer Todesangst ruft sie laut um Hülfe; hiedurch wird der Mensch erschreckt und reißt ihr, ohne sie weiter zu berühren, eine Tasche mit verschiedenen Gegenständen und etwas Geld, welche sie über die Schulter hängen hatte, herunter und entfernt sich eiligst mit derselben in den Wald. Ungeachtet ihrer Angst hat sie sich doch die Kleider des Menschen gemerkt und war ihr besonders ein blaues Hemde, die alten Beinkleider und seine von Theer beschmutzte schwarze Hand aufgefallen. Auf ihre Anzeige beim Rentamt zu Zoppot war von demselben der Angeklagte als der Thäter ermittelt. Frau Barthels erkennt, als ihr der Verbrecher, mit denselben Kleidungsstücken bekleidet, vorgeführt wird, denselben mit völliger Gewißheit wieder. Auf Grund dieses Zeugnisses steht nun der Budschad unter Anklage. Derselbe bestreitet auch im heutigen Audienztermine die That verübt zu haben und tritt den Alibi-Beweis durch Sistirung mehrer Entlastungszeugen an. Hierauf wird die Wittwe Barthels vernommen, welche mit Würde und vieler Umständlichkeit die oben angeführten Thatsachen wiederholt; sie erkennt den auf der Anklagebank Sitzenden mit großer Bestimmtheit für den Thäter an, indem sie mehrmals ausruft: „Ja, ja, das ist er und kein Anderer." Der angetretene Alibi-Beweis mißglückt dem Angeklagten, indem die Entlastungszeugen, sein Vater, seine beiden Schwestern und noch ein Handlungsdiener, sich in ihren Angaben der Zeit und des Orts widersprechen, auch als die nächsten Verwandten des Angeklagten keinen vollen Glauben verdienen. Hr. Staatsanwalt Gieblow hält die Klage auf Grund der eidlichen Aussagen der Wittwe Barthels aufrecht und trägt nach §. 216 des Strafgesetzes das „schuldig" an, ist jedoch im Zweifel, ob Gewalt an der Person der Frau Barthels bei der That verübt sei und überläßt die Entscheidung dem Ermessen der Herren Geschworenen. Der Vertheidiger, Herr Referendar Jebens, sucht in einer längern und glänzenden Vertheidigungsrede den Antrag der Staats-Anwaltschaft zu entkräften, namentlich ficht er das vereinzelt dastehende Zeugniß der Wittwe Barthels an, worauf die Hauptklage basirt. „Er bestreite zwar nicht die Ehrenhaftigkeit der Frau Barthels, bemerke jedoch bei ihr, daß sie mit einem gewissen dramatischen Talente die Thatsachen der Anklage vortrage und ist der Ansicht, daß bei ihrem hohen Alter von 66 Jahren sich wohl der Gedanke festgesetzt haben mag: es sei der Angeklagte Bugschad und kein Anderer der Thäter gewesen; er trägt, weil nur eine Zeugin für die That da ist, das „nichtschuldig" der Herren Geschworenen für seinen Clienten auszusprechen, an. Nach einem kurzen beredten Resumee des Herrn Vorsitzenden lautet die Fragestellung: „Ist der Angeklagte Bugschad schuldig der Wittwe Barthels eine Tasche unter Anwendung von Gewalt mit der Absicht rechtswidriger Zueignung entwendet zu haben? mit den Unterfragen: a. ohne Gewalt an der Person? b. auf öffentlichem Wege? Nach sehr kurzer Berathung lautet das Verdict der Geschworenen auf schuldig der That, aber ohne Gewalt an der Person, jedoch nur mit 7 gegen 5 Stimmen. Der Gerichtshof tritt demselben bei (es fällt also die Klage auf Raub und tritt nur die That eines schweren Diebstahls im ersten Falle ein) und erkennt dahin: daß der Angeklagte Fr. Bugschad des Raubes nichtschuldig, dagegen eines schweren Diebstahls „schuldig" und dafür, weil er schon lange in Untersuchungshaft gesessen, mit 1 Jahr Gefängniß, Polizei-Aufsicht und Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte zu bestrafen und die Kosten der Untersuchung zu tragen gehalten sei.

Gleich nach der ersten Verhandlung, ohne eine Pause zu machen, beginnt die zweite und es erscheint eine bereits bestrafte Diebin, die Caroline Caspar, mit vieler Frechheit ausgestattet, auf der Anklagebank. — Sie wird bezüchtigt, einen zinnernen Teller, welcher zu kirchlichen Zwecken gebraucht wird, aus der St. Nikolai-Kirche hieselbst am 22. August v. J. entwendet zu haben. Dieselbe will anfänglich noch nicht bestraft sein, wird aber von dem Vorsitzenden durch Vorlesung des Erkenntnisses daran erinnert. Sie will ferner von dem Teller-Diebstahl gar nichts wissen, sondern denselben für 2½ Sgr. von einem unbekannten Jungen auf dem Holzmarkt gekauft haben. Zur weiteren Beweis-Aufnahme werden die Zeugen: der Küster König und der Trödler Alexander vernommen. Der ꝛc. König bekundet den Diebstahl vollständig, erkennt das Corpus delicti, den Teller, als den der Kirche Gestohlenen an, weiß aber nicht anzugeben, wer ihn gestohlen hat. Aus der Zeugenaussage des ꝛc. Alexander geht indeß die Schuld der Angeklagten hervor. Der Staatsanwalt fordert in kurzen Worten, da der Thatbestand des Kirchendiebstahls festgestellt und der betreffende Geistliche der St. Nikolai-Kirche auf amtliche Anfrage den Teller zwar nicht als geweiht, jedoch für zum kirchlichen Gebrauch bestimmt in einem Antwortschreiben, welches verlesen wird, erklärt, die Geschworenen auf, das Schuldig über die ꝛc. Caspar auszusprechen. Der Vertheidiger, Herr Justizrath Liebert, sagt, daß die Vertheidigung nicht dazu berufen sei, die Wahrheit zu verdunkeln und den schuldigen Verbrecher dem Straf-Gesetze zu entziehen zu suchen, sondern nur dazu dienen solle, den Angeklagten vor Gesetzwidrigkeit zu schützen; er müsse es unter diesen Umständen hier den Herren Geschworenen überlassen, ob sie das „schuldig" aussprechen würden; er bestreite jedoch, daß hier ein Diebstahl an Kirchen-Gut vorliege, indem nicht alle Geräthe derselben ausschließlich zum kirchlichen Gebrauch verwendet würden, und das verlesene Gutachten des Geistlichen hierüber als gar nicht maaßgebend zu betrachten sei, er könne nur einen einfachen gemeinen Diebstahl hier finden. Ein kurzes Resumé erfolgt und die Fragestellung lautet: Ist die Caroline Caspar schuldig, aus der St. Nicolai-Kirche einen zinnernen Teller genommen zu haben um sich selbigen rechtswidrig zuzueignen. Unterfragen: a) ob ein schwerer Kirchendiebstahl b) ob mildernde Umstände vorhanden. Nach augenblicklicher Berathung der Geschwornen lautet das Verdikt derselben auf die Hauptfrage: ja, sie ist schuldig. Nebenfrage a) ebenfalls ja mit mehr als 7 Stimmen. Auf die Frage b: Nein. Da hiernach ein schwerer Diebstahl an einer Kirche feststeht, so beantragt die Staatsanwaltschaft in Berücksichtigung des geringen Werthes des gestohlenen Gutes das niedrigste Strafmaaß nach §. 218 des neuen Strafrechts: eine 2jährige Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer. Die Vertheidigung ist mit dem Strafantrage einverstanden und wird selbiger nach kurzer Berathung des Gerichtshofes von demselben in beiden Theilen genehmigt und auf Kostentragung noch außerdem erkannt.

Locales und Provinzielles

Danzig, 11. Jan. Bei der jetzt wohl als beendigt zu betrachtenden Collecte für die Ueberschwemmten in Schlesien hat sich wiederum der stets bewährte Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger auf das Glänzendste herausgestellt. Es sind nämlich durch Vermittelung des hier gebildeten Hilfscomitees, an dessen Spitze der Herr Polizei-Präsident v. Clausewitz stand und thätigst wirkte, zu diesem Zwecke 4004 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. beigetragen. —g.

— Die Preußische Rhederei besaß im Jahre 1821: 674 Schiffe von 69,026 Normal-Lasten, 1826: 576 Schiffe von

58007 N.-L. 1839: 615 Schiffe von 77,817 N.-L. 1847: 806 Schiffe von 119,809 N.-L. 1853: 862 Schiffe von 131468 N.-L., nach anderen Angaben: 1846: 896 Schiffe von 113,048 N.-L 1853: 973 Schiffe von 131,046 N.-L. (Br.H.Bl.)

— Der Verkehr auf den Eisenbahnen hat in der letzten Zeit in einem solchen Umfange zugenommen, daß es nothwendig erschienen ist, solche Einrichtungen zu treffen, um bei einem besonders großen Andrange die Beförderung übernehmen zu können. Zu diesem Behufe ist bei einigen Eisenbahnen bereits angeordnet worden, daß die Güterwagen sowohl für Personen, als auch zum Vieh-Transport eingerichtet werden. Für die Personen-Beförderung durch Güterwagen ist bestimmt worden, daß Veranstaltungen getroffen werden, um diese mit Sitzbänken zu versehen. An den Seiten sämmtlicher Güterwagen werden daher Leisten angenagelt und die Sitzbretter zum Einlegen auf denselben bereit gehalten. Da die Güterwagen jedoch gänzlich verschlossen sind, so sollen bei Personen-Beförderungen durch dieselben die Thüren geöffnet sein, und ein Gitterwerk angebracht werden, welches das Herausfallen aus dem Wagen verhindert. Die Sitzbänke und die Gitterthüren sollen an demjenigen Bahnhofe immer bereit liegen, wo die betreffenden Wagen in der Regel ihre Station haben. Ferner sollen die Güterwagen immer mit Ringen versehen werden, an welche Großvieh festzubinden ist, um bei besonderem Andrange von Viehbeförderung die Güterwagen dazu benutzen zu können. Unter diesen Umständen wird es möglich werden, sehr bedeutende Massen von Menschen und Vieh auf den Eisenbahnen fortzuschaffen, und wie sich voraussehen läßt, mindestens noch einmal so viel, als bei den jetzigen Einrichtungen.

— Dem Maler Moritz Berendt zu Berlin ist die Zeichen- und Schreibelehrerstelle am Gymnasium zu Marienwerder verliehen worden.

Königsberg. In Betreff des Längenmaaßes der dem Fischfange anheimfallenden Fische hat die hiesige königl. Regierung unter Abänderung der bezüglichen früheren Bestimmungen angeordnet, daß fortan Barse, Kaulbarse und Uckelei nicht unter 3 Zoll Größe, Karauschen und Schleie nicht unter 4 Zoll Größe gefangen werden dürfen, bei Vermeidung der im §. 30. der Fischereiordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen vom 7. März 1845 bestimmten Strafe und Konfiskation der Fische.

— Durch einen sonderbaren Zufall, der sich in langer Zeit nicht wiederholen wird, trifft das eben angetretene Jahr in Bezug auf Uebereinstimmung der Wochentage mit den Monatsdaten genau mit dem Jahr 1849 überein. Aber noch mehr, auch alle beweglichen Feste ohne Ausnahme fallen genau auf die nämlichen Wochen- und Monatstage, so daß man ohne Weiteres die Kalender von 1849 für 1855 gebrauchen kann.

Vermischtes.

*** Da nun bald wieder die Zeit heranrückt, wo der Maulwurf sein verwüstendes Werk in Gärten, auf Wiesen und Aeckern beginnt, so wollen wir diejenigen geehrten Leser, die sich auf ihren Besitzungen mit der Vertilgung dieses schädlichen Thieres jahraus jahrein doch umsonst plagen müssen, auf ein erprobtes Mittel gegen Maulwürfe aufmerksam machen: Man nimmt Regenwürmer, stellt sie an einen etwas warmen Ort, bis sie todt sind, und bestreut sie dann mit Krähenaugen-Pulver (Brechnuß). Von diesen bestreuten Würmern legt man nun 3 bis 4 Stück behutsam in den Maulwurfsgang an einer frisch aufgestoßenen Stelle und deckt den Gang behutsam wieder zu, so daß keine Erde dazwischen kommt. Es dauert gewöhnlich nicht lange, so kommt der Maulwurf, frißt die Würmer und stirbt davon.

Marktbericht.

Bahnpreise zu Danzig vom 12. Januar 1855.
Weizen 120—136pf. 80—120pf.
Roggen 115—127pf. 61—70 Sgr.
Erbsen 57—62 Sgr.
Hafer 31—36 Sgr.
Gerste 103—112pf. 50—56 Sgr.
Spiritus Thlr. 25⅔, pro 9600 Tr.

Course zu Danzig am 11. Januar:
London 3 M. 194 Br. 194½ gem.
Hamburg 10 W. 44½ Br.
Warschau 8 T. 89½ Br. 89 Geld.
Pfandbriefe 89¼ Br. 89 Geld.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 10. Januar 1855.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld.
Pr. Freiw. Anleihe	4½	—	98½	Pomm. Rentenbr.	4	—	93¾
St.-Anleihe v. 1850	4½	97¼	96¾	Posensche Rentenbr.	4	92⅝	—
do. v. 1852	4½	97¼	96¾	Preußische do.	4	93¼	92¾
do. v. 1854	4½	97¼	96¾	Pr.Bk.-Anth.-Sch.	—	110¼	109¼
do. v. 1853	4	—	92½	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
St.-Schuldscheine	3½	83¾	83¼	And.Goldm. à 5 Th.	—	8	7⅓
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	—	Poln.Schatz-Oblig.	4	—	69½
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	91	do. Cert. L. A.	5	86½	85½
Pomm. do.	3½	97¼	96¾	do. L. B. 200 Fl.	—	19½	—
Posensche do.	4	—	100¼	do. neue Pfd.-Br.	4	—	88¼
do. do.	3½	92½	92	do. neueste III.Em.	—	—	87⅞
Westpreuß. do.	3½	88¾	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	74½

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Danzig am 10. Januar:
F. Höpner, Juno, von Grimsby, mit Baumwolle.

Retour:
Argo, M. Haak.

J. Baumgarth, Heinrich, von Grangemouth, mit Eisen, ist gestern angekommen. Der Capitain ist jedoch in der Nordsee ertrunken und hat die Führung des Schiffes der Steuermann übernommen.

Angekommene Fremde.

Am 11. Januar 1855.

Schmelzers Hotel (früher 3 Mohren):
Die dramatische Sängerin, Tänzerin und Künstlerin Frl. Neméth n. Gesellschafterin a. Pesth. Die Gesellschafterin Fräul. Stock a. Leipzig. Hr. Kaufmann Groß a. Berlin.

Im Englischen Hause:
Hr. Künstler Rafini n. zwei Zöglingen a. Newyork. Die Hrn. Kaufleute Lovens a. Aachen, Nathan a. Birnbaum, Koppel a. Mühlhausen. Nathan a. Birnbaum und Jordan, Anderson und Lauffer a. Berlin.

Hotel de Berlin:
Hr. Hauptmann Rodenwald a. Königsberg. Die Hrn. Gutsbesitzer Kayser a. Schwerin, Hausthen a. Neuhakenberg bei Stuhm und Lieutenant Feege a. Lindenbruch.

Im Deutschen Hause:
Hr. Rentier Conrad n. Gattin a. Pasewark. Die Hrn. Kaufleute Cohn und Rosenberg a. Schwetz. Hr. Schuhmachermeister Neumann a. Stettin. Hr. Gutsbesitzer Zielke n. Gattin a. Charlotten.

Hotel d'Oliva:
Hr. Oberamtmann Kloß a. Pr. Stargardt. Hr. Kaufmann Keddig a. Stettin. Hr. Gutspächter Erdmann a. Stolp.

Hotel de Thorn:
Der Königl. Kassen-Rendant Hr. Kohts und Hr. Kreis-Physikus Abloff a. Carthaus. Hr. Pfarrer Mundt a. Käsemark. Hr. Dr. Thormann a. Carthaus.

Reichhold's Hotel:
Hr. Kaufmann Maiersohn a. Culm.

Stadt-Theater in Danzig.

Freitag, den 12. Januar. (IV. Abonnement Nr. 8.) Zum ersten Male: **Das Walpurgisfest.** Romantisch-komische Oper in 3 Akten mit Tanz, von Dr. J. E. Hartmann. Musik von **F. W. Markull.**

Montag, den 15. Januar. (IV. Abonnement Nr. 9.) Erste Gastdarstellung des Fräulein **Emma Néметh.** Zum ersten Male: **Spanisch oder Englisch?** Vaudeville in 1 Akt von B. A. Herrmann. Musik von verschiedenen Componisten. (Fräul. **Németh: Rosita**, als erste Gastrolle, und wird dieselbe hierin den spanischen Nationaltanz **„La Linda di Gitana"** ausführen. Vorher, zum ersten Male wiederholt: **Das Vermächtniß**, oder: **Sein böser Damon.** Orginal-Lustspiel in 3 Akten von **R. Genée.**

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.